



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 13.09.2022

Anwesend

- Vorsitz

Günter Beck

- Verwaltung

Stefan Mossel
Thomas Appel
Alexandra Stritter

- Mitglieder

Andreas Behringer
Marita Boos-Waidosch
Ansgar Helm-Becker
Ludwig Holle
Martin Kinzelbach
Daniel Köbler
Sylvia Köbler-Gross
Arne Kuster
Prof. Dr. Felix Leinen
Martin Malcherek
Anette Odenweller Vertretung für Hr. Schöning
Dr. Peter Tress
Mareike von Jungenfeld
Hermann Wiest Vertretung für Fr. Dr. Kümpel

- Schriftführung

Christina Bott
Ivonna Jörg

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Marcel Kühle Vertretung übernimmt Fr. Boos-Waidosch
Dr. Kerstin Kümpel Vertretung übernimmt Hr. Wiest
Hannsgeorg Schöning Vertretung übernimmt Fr. Odenweller

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 12.07.2022
2. Berichterstattung zur Liquidität der Stadt Mainz
3. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 3.1. Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
 - 3.2. Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
 - 3.3. Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH
 - 3.4. Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
 - 3.5. Mainzer Stadtwerke AG;
 - 3.6. Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH
 - 3.7. Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
 - 3.8. Wirtschaftliche Beteiligungen: in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
 - 3.9. Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
 - 3.10. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)
 - 3.11. Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH
 - 3.12. Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen-Touristik GmbH
 - 3.13. Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH;
 - 3.14. Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG);
 - 3.15. Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;
 - 3.16. Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH
 - 3.17. Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR
 - 3.18. Kommunale Datenzentrale Mainz
 - 3.19. GWM Jahresabschluss
 - 3.20. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz;
 - 3.21. Wirtschaftliche Beteiligungen;
4. Haushaltsangelegenheiten
 - 4.1. Umgestaltung Jockel-Fuchs-Platz
 - 4.2. Sanierung der Rheingoldhalle Mainz
 - 4.3. Haushaltsangelegenheiten;
 - 4.4. Haushaltsangelegenheiten;
 - 4.5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 49.200 Euro für die Sperrmaßnahmen für die Verlesung des „nährischen Grundgesetzes“ am 11.11.2022
 - 4.6. Haushaltsangelegenheiten Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten hier: Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022
 - 4.7. Haushaltsangelegenheiten Ausbau Knotenpunkt L425/L413 Mainz-Ebersheim hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 230.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022
 - 4.8. Haushaltsangelegenheiten Schulwegesicherheit Backhaushohl hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 211.530 Euro für das Haushaltsjahr 2022
 - 4.9. Sanierungsgebiete "Südliche Altstadt Teile A und B/ Schlussabrechnung

- 4.10. "Sanierungsgebiet Gaustraße"/ Schlussabrechnung
 - 4.11. „Wallaustraße inkl. Emausweg“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
 - 4.12. „Bonifaziusstr./-platz inkl. Kirchenfläche“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
 - 4.13. Fördermaßnahme „Umfeld Bürgerhaus Lerchenberg“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
 - 4.14. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 1.087.000 Euro
 - 4.15. Überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln i.H.v. 375.000,00 Euro
 - 4.16. Haushaltsangelegenheiten;
- 5. Überführung der bestehenden abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur Aufgabenwahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Stadt und Landkreis
- 6. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Beck teilt mit, dass Beigeordneter Hans den Vorsitz für die TOPs 3.1 bis 3.4 übernimmt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Tischvorlagen 1273/2022 und 1274/2022 unter den TOPs 4.15 und 4.16 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 12.07.2022**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 12.07.2022 zur Kenntnis.

Punkt 2 **Berichterstattung zur Liquidität der Stadt Mainz**

Bürgermeister Beck berichtet über die aktuelle Liquiditätssituation der Stadt Mainz.

Für den 30.09.2022 sind u.a. die Rückzahlung einer Anleihe zur Liquiditätssicherung i.H.v. 150 Mio. Euro, die Auszahlung der zweiten Tranche eines Gesellschafterdarlehens an die Stadtwerke Mainz i.H.v. 20 Mio. Euro und die voraussichtliche Zahlung von 50 Mio. Euro für den Pensionsfonds II geplant.

Der vermutliche Stand der Geldanlagen/Liquidität nach den o.g. Rück- und Auszahlungen wird ca. 715 Mio. Euro per 30.09.2022 betragen (inkl. Zahlungsverkehrskonten bei der Rheinhausen-Sparkasse und der Mainzer Volksbank).

Das Geld ist weiterhin größtenteils als Termingeld im Sparkassen- und Genossenschaftssektor angelegt.

Seit Anfang August zahlt die Stadt Mainz keine Verwahrengebühren bei der Rheinhausen-Sparkasse und der Mainzer Volksbank.

Punkt 3 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Punkt 3.1 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM); Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: 1201/2022**

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 310.868.754,81 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.062.478,00 Euro sowie die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021,
2. die Ergebnisverwendung, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.887.285,79 Euro auf neue

- Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021,
 4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
 5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Punkt 3.2 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Halbjahresprognose 2022 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
Vorlage: 1109/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Halbjahresprognose für das Geschäftsjahr 2022 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 40.255.195,67 Euro und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 887.341,83 Euro, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2021 i.H.v. 887.341,83 Euro auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2021;
4. die Bestellung der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022;
5. die zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 255.023.91 Euro zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2021.
6. die zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 170.000 Euro zum Ausgleich des prognostizierten Jahresergebnisses.

Punkt 3.3 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH**
hier: Jahresabschluss 2021
Vorlage: 1111/2022

Nach Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 32.430,72 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.052,00 Euro festzustellen;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss für das Jahr 2021 i.H.v. 1.052,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2021;
4. die Feststellung, dass der Jahresabschluss des Folgejahres nicht zu prüfen ist.

Punkt 3.4 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG**
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 1114/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Änderung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG entsprechend des in der Anlage vorgelegten Entwurfes.

Punkt 3.5 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG;**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 0929/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Stadtwerke AG mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 22.963.000 Euro und einem Bilanzgewinn i.H.v. 16.907.000 Euro;
2. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 16.907.000 Euro für eine Bruttodividende i.H.v. 3.000.000 Euro, der Einstellung in andere Gewinnrücklagen i.H.v. 10.907.000 Euro sowie einen Gewinnvortrag i.H.v. 3.000.000 Euro;
3. die Entlastung des Vorstands der MSW für das Geschäftsjahr 2021
4. die Entlastung des Aufsichtsrates der MSW für das Geschäftsjahr 2021.

Punkt 3.6 **Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 0981/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 78.212.892,74 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 15.559.168,67 Euro;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2021;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2021;
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 54.547.197,84 Euro einen Betrag i.H.v. 20.000.000 Euro an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 34.547.197,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Punkt 3.7 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 1012/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.974.698,92 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 293.192,73 Euro,
2. den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2021 i.H.v. 263.873,46 Euro in die Betriebsmittelrücklage, sowie i.H.v. 29.319,27 Euro in die freie Rücklage einzustellen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Punkt 3.8 **Wirtschaftliche Beteiligungen: in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 1133/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Solidaris Revisions-GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 25.157.367,95 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 964.152,46 Euro,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss zum 31.12.2021 i.H.v. 964.152,46 Euro zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 580.063,57 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Punkt 3.9 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 0886/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes der WpG WBS Schwed Labudda PartGmbH, Wiesbaden über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Wohnbau Mainz GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnbau Mainz GmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 837.467.186,51 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 17.423.389,80 Euro;
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021;
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021;
4. aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 17.673.389,80 Euro eine Bruttoausschüttung an die Stadt Mainz i.H.v. 707.000 Euro, die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH i.H.v. 5.579.000 Euro sowie die RIO Energieeffizienz GmbH & Co. KG i.H.v. 714.000 Euro vorzunehmen und den Restbetrag i.H.v. 10.673.389,80 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Punkt 3.10 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 1107/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCEPT Renkes & Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 126.228.007,79 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.066.197,53 Euro sowie die Feststellung des Lageberichtes der MAG für das Geschäftsjahr 2021,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, das Jahresergebnis i.H.v. 1.066.197,53 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführer Martin Dörnemann und Nils Teske für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Punkt 3.11 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 1144/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Worms über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Rheinhessen Standort Marketing GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheinhessen Standort Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 62.121,77 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.755,40 Euro,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2021 i.H.v. 2.755,40 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Dirk Schmitt für das Geschäftsjahr 2021.

Punkt 3.12 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen-Touristik GmbH;**
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Beitragsordnung
Vorlage: 1179/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die Änderung:

1. des Gesellschaftsvertrags der Rheinhessen-Touristik GmbH,
2. der Beitragsordnung der Rheinhessen-Touristik GmbH ab dem 01.01.2023.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags wird gem. § 92 (2) S. 1 Nr. 4 GemO der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

Punkt 3.13 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH;**
Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Jahr 2021
Vorlage: 1198/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 82.994,58 Euro und einem Jahresergebnis i.H.v. –40.092,91 Euro und die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag i.H.v. 40.092,91 Euro aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,

3. die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Punkt 3.14 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG);**
Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Jahr 2021
Vorlage: 1199/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Kulturzentren Mainz GmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 12.874.608,61 Euro und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 19.741,05 Euro sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Betrag i.H.v. 19.741,05 Euro aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Punkt 3.15 **Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;**
Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Jahr 2021
Vorlage: 1200/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der mainzplus CITYMARKETING GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 4.640.899,50 Euro und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.540.314,10 Euro sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag i.H.v. 3.540.314,10 Euro aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Punkt 3.16 **Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH;**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 1160/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.534.809,34 Euro und einem Jahresergebnis i.H.v. -291.073,88 Euro,
2. den Jahresfehlbetrag 2021 i.H.v. - 291.073,88 Euro, soweit er auf die Stadt Mainz i.H.v. 5.821,48 Euro entfällt, durch eine Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft auszugleichen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.

Punkt 3.17 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: 1154/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AÖR für das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 269.728.671,09 Euro und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -581.019,22 Euro,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag 2021 des Betriebszweiges Entwässerung i.H.v. -700.888,91 Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sowie den Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung i.H.v. 119.869,69 Euro mit dem Verlustvortrag i.H.v. 373.396,54 Euro zu verrechnen.

Punkt 3.18 **Kommunale Datenzentrale Mainz**
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Vorlage: 1172/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig zu folgenden Punkten:

1. Der Jahresabschluss der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 440.415,31 Euro und einer Bilanzsumme i.H.v. 13.748.067,84 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss i.H.v. 440.415,31 Euro wird in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Punkt 3.19 **GWM Jahresabschluss**
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GWM zum
31.12.2021
Vorlage: 1156/2022

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der GWM für das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 11.927.493,67 Euro und einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0,00 Euro,

Punkt 3.20 **Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz;**
hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2021 und Beschlussfassung über
die Behandlung des Jahresergebnisses
Vorlage: 1184/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den Prüfbericht über den Jahresabschluss 2021, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht der Werkleitung zur Kenntnis und beschließt den Jahresverlust nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorzutragen.

Punkt 3.21 **Wirtschaftliche Beteiligungen;**
hier: Halbjahresberichte 2022 von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz
in privater Rechtsform sowie von Eigenbetrieben und einer Anstalt des öffent-
lichen Rechts
Vorlage: 1222/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die anliegenden Halbjahresberichte 2022 von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz in privater Rechtsform sowie von Eigenbetrieben und der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Kenntnis.

Punkt 4 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 4.1 **Umgestaltung Jockel-Fuchs-Platz**
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung der erforderli-
chen Planungs- und Sachverständigenleistungen der Leistungsphasen 1 –
Grundlagenermittlung bis 4 –Genehmigungsplanung gem. HOAI
Vorlage: 1217/2022

Herr Kuster bittet darum seine Frage (aus dem Ferienparlament), wie hoch die aktuellen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2022 sind, bereits unter diesem TOP zu beantworten.

Bürgermeister Beck beziffert den Betrag auf 170,6 Mio. Euro.

Weitere Details werden unter Mitteilungen erläutert.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. insgesamt 1,00 Mio. Euro bei einem noch einzurichtenden Investitionsprojekt als Investitionskostenzuschuss an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG zur Abdeckung der Planungskosten bis zur Genehmigungsplanung.

Punkt 4.2 **Sanierung der Rheingoldhalle Mainz**
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Abdeckung der Mehrkosten der
Baumaßnahme und zur Erhöhung der Kapitaleinlage der Gesellschaft Rhein-
goldhalle GmbH & Co.KG
Vorlage: 1249/2022

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung

- i.H.v. insgesamt 9,81 Mio. Euro zur Abdeckung der Mehrkosten der Baumaßnahme,
- i.H.v. 6,17 Mio. Euro für die Kapitaleinlage in die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG zum Ausgleich der nicht der Baumaßnahme zurechenbaren Kosten, verbunden mit einer Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Stadt Mainz in Abhängigkeit vom Ergebnis der Unternehmensbewertung.

Punkt 4.3 **Haushaltsangelegenheiten;**
Kita Feldmäuse, Ebersheim
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 820.000 Euro im
Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 1188/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 820.000 Euro beim Projekt „Kita Ebersheim - Ersatzneubau“ für das Haushaltsjahr 2022.

Punkt 4.4 **Haushaltsangelegenheiten;**
Beschaffung einer Containeranlage, zunächst mit Nutzung als Interims-Kita am
Fort Hauptstein, Benjamin-Franklin-Straße
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 410.000 Euro im
Haushaltsjahr 2022 und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 Euro
im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten des Projektes 7.000906
Vorlage: 1196/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 410.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 800.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 für das Projekt „Beschaffung einer Containeranlage“ zu Lasten des Projektes 7.000906.

Punkt 4.5 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 49.200 Euro für die Sperr-**
maßnahmen für die "Verlesung des närrischen Grundgesetzes" am 11.11.2022
Vorlage: 1213/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel i.H.v. 49.200 Euro.

Punkt 4.6 **Haushaltsangelegenheiten**
Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten
hier: Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 1102/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig beim Projekt „Ersatz PSA 7.001101“ die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 600.000 Euro im Haushaltsjahr 2022.

Punkt 4.7 **Haushaltsangelegenheiten**
Ausbau Knotenpunkt L425/L413 Mainz-Ebersheim
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 230.000,00 Euro für das
Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 1104/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 230.000,00 Euro für die Maßnahme „Ausbau Knotenpunkt L425/L413 Mainz-Ebersheim“.

Punkt 4.8 **Haushaltsangelegenheiten**
Schulwegesicherheit Backhaushohl
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 262.944 Euro für das Haus-
haltsjahr 2022
Vorlage: 1127/2022

Der der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 262.944 Euro für die Maßnahme „Schulwegesicherheit Backhaushohl“ im Haushaltsjahr 2022.

Punkt 4.9 **Sanierungsgebiete "Südliche Altstadt Teile A und B/ Schlussabrechnung**
Sanierungsgebiete "Südliche Altstadt-Teil A und Rotekopfgasse" sowie "Südliche Alt-
stadt-Teil B"
hier:
- Abgabe der Schlussabrechnung für die Sanierungsgebiete "Südliche Altstadt-
Teil A und Rotekopfgasse" sowie "Südliche Altstadt-Teil B"
- Zahlung des Einnahmeüberschusses an das Land Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1101/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Verwaltung zur Abgabe der Schlussabrechnung für die Sanierungsgebiete "Südliche Altstadt-Teil A und Rotekopfgasse" sowie "Südliche Altstadt-Teil B" bei der ADD sowie zur Zahlung des anteiligen Einnahmeüberhanges zuzüglich eines Betrages aus der Verzinsung dieses Einnahmeüberhanges an das Land Rheinland-Pfalz zu ermächtigen.

Die Abwicklung erfolgt über die Inanspruchnahme der vorgenommenen Rückstellung über den Teilhaushalt.

Punkt 4.10 **"Sanierungsgebiet Gaustraße" / Schlussabrechnung**
"Sanierungsgebiet Gaustraße"
hier:
- Abgabe der Schlussabrechnung für das "Sanierungsgebiet Gaustraße"
- Zahlung des Einnahmeüberschusses an das Land Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1105/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Verwaltung zur Abgabe der Schlussabrechnung für das "Sanierungsgebiet Gaustraße" bei der ADD sowie zur Zahlung des anteiligen Einnahmeüberhanges an das Land Rheinland-Pfalz zuzüglich eines evtl. Betrages aus der Verzinsung dieses Einnahmeüberhanges zu ermächtigen.

Die Abwicklung erfolgt über die Inanspruchnahme der vorgenommenen Rückstellung über den Teilhaushalt.

Punkt 4.11 **„Wallaustraße inkl. Emausweg“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt**
hier: außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung i.H.v. 1.618.000 Euro beim Projekt „SST RFN Aufwertung Wallaustraße“
Vorlage: 1140/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für das Projekt „SST RFN Aufwertung Wallaustraße“ i.H.v. 1.618.000,00 Euro im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Jugend- und Familie. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Punkt 4.12 **„Bonifaziusstr./-platz inkl. Kirchenfläche“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt**
hier: außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung i.H.v. 2.791.000,00 Euro beim Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstraße“
Vorlage: 1145/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für das Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ i.H.v. 2.791.000,00 Euro im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Jugend- und Familie. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Punkt 4.13 **Fördermaßnahme „Umfeld Bürgerhaus Lerchenberg“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt**
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.350.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 beim Investitionsprojekt „SST RFL Bürgerhaus Lerchenberg Umfeld“
Vorlage: 1182/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die beantragten überplanmäßigen Mittel i.H.v. 1.350.000 Euro im teilfinanzhaushalt des Amtes für Jugend und Familie. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Punkt 4.14 **Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 1.087.000 Euro**
Vorlage: 1227/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die beantragten überplanmäßigen Mittel i.H.v. 1.087.000 Euro im Haushalt 2022 des Grün- und Umweltamtes bereitzustellen.

Punkt 4.15 **Überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln i.H.v. 375.000,00 Euro**
hier: Mehrbedarf von Mitteln im konsumtiven Teilhaushalt der Feuerwehr
Vorlage: 1273/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 375.000,00 Euro im Teilhaushalt 37-Feuerwehr.

Punkt 4.16 **Haushaltsangelegenheiten;**
Volkshochschule, Gebäude A, Sanierung
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022 und die
Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung per Deckung vom Teilhaus-
halt 80 für den Teilhaushalt 42
Vorlage: 1247/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 307.500 Euro im Jahr 2022 und die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.000.000 Euro per Deckung vom Teilhaushalt 80 „Kurfürstliches Schloss, Sanierung“ für den Teilhaushalt 42 „Volkshochschule, Gebäude A, Sanierung“.

Punkt 5 **Überführung der bestehenden abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit**
dem Landkreis Mainz-Bingen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur
Aufgabenwahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Stadt und
Landkreis (Grundsatzbeschluss)
Vorlage: 1181/2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die bereits bestehende abfallwirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen ab dem 01.01.2023 in Form einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts fortzuführen.

Punkt 6 **Mitteilungen**

Herr Kuster stellt fest, dass bei einer Höhe von 170,6 Mio. Euro das Kriterium der zehn Prozent für das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes erfüllt sind.

Bürgermeister Beck erwidert darauf, dass der Zeitpunkt für diese Aufstellung zu spät im laufenden Haushaltsjahr liegt. Zudem muss der Sachverhalt im Verhältnis zur Einnahmesituation betrachtet werden. Die aktuelle Lage der Stadt Mainz macht einen Nachtragshaushalt entbehrlich.

Bürgermeister Beck informiert darüber, dass der Stadtvorstand den Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 zur Kenntnis genommen hat.

Es gibt lediglich noch eine offene Frage in Bezug auf die freie Finanzspitze im Haushaltsjahr 2023. Im Termin am 13.09.2022 mit der ADD Rheinland-Pfalz konnte geklärt werden, dass dies keine Auswirkungen auf die generelle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz hat.

Es folgen keine weiteren Mitteilungen.

Ende der Sitzung: 16:53 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung